

Der Wissenschaftler hat es nicht leicht, wenn er sich mit seiner Wissenschaft beschäftigt. Aber auch der Glaubende nicht. „Der allzu bequeme Versuch, der sich einerseits den Glauben an das Mysterium des mächtigen Handelns Gottes in dieser Welt sparen will und doch gleichzeitig die Genußtuung haben möchte, auf dem Boden der biblischen Botschaft zu bleiben, — dieser Versuch führt ins Leere: Er genügt weder der Redlichkeit der Vernunft, noch dem Anspruch des Glaubens. Man kann nicht den christlichen Glauben und die ‚Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft‘ in einem haben; die Wahl ist unerläßlich. Dem, der glaubt, wird freilich immer mehr sichtbar werden, wie voller Vernunft das Bekenntnis zu jener Liebe ist, die den Tod überwunden hat“⁶!

⁶ J. Ratzinger, Einführung in das Christentum, München 1968, 257.

**Ferdinand
Klostermann
Gemeinde im
Hochschulbereich -
Modell für
künftige christliche
Gemeinden**

Die folgenden Überlegungen entnehmen wir einem Gutachten „Kriterien zur Bestimmung einer Gruppe als Gemeinde im Hochschulbereich“, das Prof. Dr. Ferdinand Klostermann für die Katholisch Deutsche Studenteneinigung (KDSE) im Oktober 1969 erstellt hat, da sie Anregungen für die Bildung künftiger christlicher Gemeinden weit über den Hochschulbereich hinaus enthalten. Auf eingehendere Ausführungen über Wesen, Struktur und Aufgabe einer christlichen Gemeinde wird im folgenden verzichtet. Wir verweisen dazu auf verschiedene Publikationen (F. Klostermann, Prinzip Gemeinde [Wien 1965]; Handbuch der Pastoraltheologie Bd. III, Der Selbstvollzug der Kirche in der Gemeinde [Freiburg 1967]; Kirche in der Stadt, Band I: Theologie der christlichen Gemeinde [Wien 1967]) und begnügen uns im übrigen damit, ohne nähere Erklärung einige Thesen voranzustellen, um sie als Kriterien für die weiteren Ausführungen zur Hand zu haben. red

**I. Wesen, Struktur
und Aufgabe einer
christlichen Gemeinde**

1. Eine christliche Gemeinde wird nach den neutestamentlichen Schriften im heiligen Pneuma, im Geiste Jesu und des Vaters, auf erbaut und sie lebt aus ihm.
2. Die christliche Gemeinde wurde von Anfang an durch Wort, Eucharistie und brüderliche Agape auf erbaut und immer neu gefestigt. Diese sind darum ihre konstituierenden Elemente. Wo eines dieser Elemente völlig fehlt oder nur noch in ganz defizienter Weise vorhanden ist, dort

kann nicht von einer christlichen Vollgemeinde gesprochen werden. Doch gibt es neben den Vollgemeinden nicht nur defekt gewordene Gemeinden, sondern auch Gemeinden am Weg, im Werden und Wachsen; Gemeinden der erst „Hörenden“ und noch nicht voll „Erleuchteten“, der auch dem Wort vielleicht nur erst partiell Zustimmenden, jedenfalls noch nicht voll der Eucharistie, der Diakonie und Agape Fähigen; aber auch Gemeinden, die mehr durch das Wort oder mehr durch die Eucharistie oder durch die Agape gebildet werden, wobei der einzelne Christ in der heute so mobilen Situation gar nicht so selten gleichzeitig in verschiedenen Gemeinden lebt und etwa das Wort in einer anderen Gemeinde hört, als die ist, in der er anderen gemeindlichen Verpflichtungen nachkommt. Schon von hier aus ergeben sich verschiedene Gemeindemodelle.

3. Die drei Konstituanten begründen einerseits eine wahre und fundamentale Gleichheit aller Glieder der Gemeinde, weil alle unter dem Anruf des einen und gleichen Wortes stehen, alle die gleiche Taufe empfangen haben, alle „an dem einen Brot teilhaben“, alle in einer Bruderliebe geeint sind zu einem Leib und alle Pneumatiker, also Geistliche sind; andererseits wird die Gemeinde gerade im Zusammenhang mit diesen Elementen im Geiste auch strukturiert, insofern dieser Geist einzelnen Gliedern besondere, einander vielfach auch überschneidende Dienste und Funktionen zum Aufbau der Gemeinde in Wort, Eucharistie und Agape zuweist und ihnen dazu die entsprechenden Charismen gibt, unter anderem auch die Charismen der Leitung.

4. Über das eben Angedeutete hinausgehend können konkrete Strukturen der Gemeinde aus den neutestamentlichen Schriften nicht abgelesen werden. Sie sind nach den Zweckmäßigkeiten des Ortes und der Zeit von der Gesamt- oder Ortskirche jeweils, nicht definitiv für alle Zeiten, festzulegen. So überlegt man mit Recht, welche Formen der Mitsprache und Mitentscheidung der ganzen Gemeinde durch repräsentative Gremien bis zum Mitwirken bei Wahl und Abwahl der Vorsteher und welche Formen der kollegialen Leitung der Gemeinde den heutigen Gegebenheiten am besten entsprechen.

5. Die Elemente, die die christliche Gemeinde aufbauen und strukturieren, dürfen nicht voneinander isoliert gesehen werden; sie hängen von ihrem Wesen her miteinander zusammen. So erstarrt die Eucharistie zum leeren, nichts mehr sagenden Ritus, durch den man sich nur sein Gericht isst und trinkt (vgl. 1 Kor 11,29), wenn sie sich nicht in der brüderlichen Agape, im mitmenschlichen Dienst bezeugt.

6. Die Elemente, die die christliche Gemeinde aufbauen und strukturieren, sprengen sie zugleich immer wieder auf und öffnen sie auf die Welt hin. So hat schon die Botschaft Jesu eine welt- und gesellschaftskritische und damit auch weltverändernde Funktion; so muß die Liturgie die großen Anliegen der Welt vor Gott tragen und bedenken; und die Agape überschreitet erst recht alle Grenzen.

7. Dementsprechend sind auch die Aufgaben der Gemeinde nicht rein innergemeindlich oder gar nur jenseitig, spirituellistisch, weltlos zu sehen; sie berühren vielmehr auch die Welt und ihre Bereiche, weil ja auch das Heil, das wir erhoffen und das uns zugleich schon geschenkt ist, und weil das Reich, das uns verheißen ist und jetzt schon anbrechen soll, und um derentwillen die Gemeinde als „Keim und Anfang des Reiches“ (Kirchenkonstitution, Art. 5) allein ist, das alles umfassen und übergreifen. Das darf gewiß nicht als neue „Verkirchlichung“ der Welt verstanden werden; wohl aber muß die Kirche durch ihre Glieder und auch als ganze zu einer humaneren Gestaltung der Gesellschaft und der Menschheit beitragen. Gewiß muß die Kirche die eschatologische Hoffnung nähren; diese Hoffnung muß aber, wenn sie echt ist, auch der stärkste Impuls zum innerweltlichen Engagement, zur Veränderung und Verbesserung der Welt, zum aktiven Einsatz für Frieden und Freiheit und zum aktiven Widerstand gegen alle Formen von Ungerechtigkeit sein. Und wenn auch der Impuls zum unmittelbaren Weltendienst zunächst die einzelnen Christen trifft, so müssen doch Auftrag, Licht und Kraft zum konkreten Engagement auch von der Gemeinde als solcher ausgehen; ja unter Umständen kann sich aus der Botschaft Jesu auch ein eindeutiger und unmittelbarer Imperativ zum Handeln gegenüber dem einzelnen Notleidenden oder gegenüber der Gesellschaft in Not ergeben.

8. Die Gemeinde ist unabdingbar. Gewiß ist Gottes Gnade auch außerhalb der sichtbaren Kirche wirksam. Dennoch bedarf es der Gemeinde, ihrer immer neuen Einpflanzung in Bereiche, in denen sie noch nicht existiert, und ihrer Festigung dort, wo sie schon existiert.

II. Gemeinde im Hochschulbereich

1. Eine Gemeinde im Hochschulbereich ist eine Gemeinde eigener Art. Gerade diese Eigenart macht sie geeignet, Modelle für eine christliche Gemeinde der Zukunft überhaupt zu entwickeln und sie durchzuexperimentieren. Eine Gemeinde im Hochschulbereich ist schon von den Studenten her, die sie wenigstens zum Großteil bilden, eine außerordentlich pluralistische, kritische, dynamische, dem Neuen

geöffnete und dem nur Hergebrachten gegenüber skeptische und auch mobile, immer neu sich bildende und darum eigentlich immer nur provisorische, noch nicht fertige, vorübergehende Gemeinde. Dieser dynamische und mobile Charakter wird auch von außen her gefördert, da diese Gemeinde wie kaum eine andere Diasporagemeinde ist und den unerhört dynamischen Kräften der Universität und des gesamten geistigen Lebens dauernd ausgesetzt ist. Sie ist zudem vom Wesen her Personalgemeinde, funktionale Gemeinde, de facto Freiwilligengemeinde, Gemeinde mit einem verhältnismäßig kleinen Kern, um den sich ein mehr oder minder größerer Kreis oft nur sehr partiell und fluktuierend Sympathisierender bildet; alles Momente, die in zunehmender Weise auch für andere Gemeinden Bedeutung gewinnen. Den Vorstehern einer Gemeinde im Hochschulbereich dürfte das Milieu dieser Gemeinde nicht fremd sein. Gerade hier müßten geeignete Modelle der Mitberatung und Mitbestimmung der ganzen Gemeinde, auch bei der Wahl und eventuellen Abwahl des Vorstehers, entwickelt werden.

2. Was über Wesen, Struktur und Aufgabe einer christlichen Gemeinde überhaupt gesagt wurde, gilt auch von einer katholischen Gemeinde im Hochschulbereich, muß aber auf die spezifische studentische Situation und auf das Milieu des Hochschulbereiches hin konkretisiert und spezifiziert werden. Hieraus ergeben sich die Kriterien zur Bestimmung einer Gruppe als Gemeinde, als Vollgemeinde oder wenigstens als Teilgemeinde.

3. Die Gemeinde im Hochschulbereich muß nicht nur Gemeinschaft mit den anderen nebengeordneten Gemeinden haben, sondern muß auch der Gesamtkirche und der größeren bischöflichen Kirche und ihren Episkopen wenigstens grundsätzlich in irgendeiner Weise zugeordnet sein. Die amtliche Sorge um diese Zuordnung, die ein Dienst der Einheit ist, obliegt dem Vorsteher der Gemeinde. Die Verbindung mit dem Bischof wird am engsten bei der Vollgemeinde im Hochschulbereich sein, die normalerweise einen vom Bischof bestellten oder doch bestätigten Vorsteher haben wird. Bei Teilgemeinden wird der Kontakt, vor allem vorübergehend, auch lockerer sein können. Hier wird es auch genügen, daß der Bischof gegen einen von der Gemeinde gewählten Vorsteher keinen grundsätzlichen Einspruch erhebt. Überhaupt ist zu bedenken, daß „sich hier und jetzt, während dieser begrenzten Zeit und in diesem begrenzten Punkt von der bischöflichen Sicht distanzieren“ durchaus nicht dasselbe bedeutet wie „sich grundsätzlich von der Autorität des Bischofs lossagen“ (Mario Schoenenberger).

4. Die Gemeinde im Hochschulbereich braucht in der heutigen Situation eine möglichst eigenständige Studentengemeinde, wenigstens als Teilgemeinde. Professoren, Dozenten und Assistenten in die Gemeinde einzubeziehen und so die Studentengemeinde zur Hochschulgemeinde auszuweiten wäre erst sinnvoll, wenn die Gefahr oder auch nur der ständige Verdacht der Überfremdung der Studenten durch Ältere mit gewichtigen Stimmen, die Furcht vor Neutralisierung und Verharmlosung, die Sorge, daß hier Personen mitbestimmen, die in Wirklichkeit nicht allzuviel tun oder tun können, nicht mehr im jetzigen Ausmaß gegeben wären. Jetzt würde dies alles noch zu einer Quelle dauernder und am Ende unerträglicher Spannungen und könnte die Gemeinde ihres ganzen Elans berauben. Auf dem Weg dorthin könnte eine Hochschulgemeinde als Dachgemeinde (Hochschulpfarre) errichtet werden, in der weithin selbständige Teilgemeinden gewisse, zum Teil auch statutarisch festgelegte Dinge gemeinsam planen und tun. Die einzelnen Teilgemeinden könnten eigene Vorsteher und Gemeindeorgane haben bzw. sich wählen, und diese müßten zusammen den oder die gesamtverantwortlichen Vorsteher und einen Gesamtgemeinderat wählen. Es wäre auch denkbar, daß die Vorsteher der Teilgemeinden als Kollegium mit einem Primus inter pares und den entsprechenden Gremien die Gesamtgemeinde leiten.

III. Modelle katholischer Studentengemeinden

1. Studentengemeinde aller Getauften

Eine katholische Studentengemeinde ist in sehr verschiedenem Sinn möglich:

Nach dem Modell der derzeitigen kirchenrechtlichen Territorial- und Personalgemeinden, denen alle Getauften des betreffenden Gebietes oder der betreffenden nationalen oder sprachlichen Gruppe (vgl. c. 216) angehören, könnte sich theoretisch eine Studentengemeinde als Gemeinde aller getauften Studenten der betreffenden Hochschule verstehen. Eine positive Möglichkeit dieses Modells wäre wohl darin zu sehen, daß diese Gemeinde als eine Art „Service-Station“ (Osmund Schreuder) den Studenten gewisse hochqualifizierte Angebote an Verkündigung, Liturgie und personaler Pastoral und vielleicht auch an Engagementmöglichkeit bietet. In dieser Gemeinde müßten alle der katholischen Kirche angehörigen Studenten grundsätzlich das aktive und passive Wahlrecht für die gemeindlichen Organe haben. Auch die katholisch organisierten Kräfte in der Gemeinde (katholisch-apostolische Verbände) müßten ihr irgendwie zugeordnet und auch in den Gemeindeorganen irgendwie vertreten sein, die freilich zum Großteil aus gewählten Vertretern

bestehen sollten. Der Nachteil dieses Modells für eine Studentengemeinde dürfte darin liegen, daß die Studenten die Zugehörigkeit zu einer Pfarrgemeinde meist nicht aufgeben und daß dort von ihnen sogar ein besonderes, zusätzliches Engagement erwartet wird. Außerdem ist bei diesem volkkirchlichen Modell die Gefahr der bewußten und manipulierten Überfremdung und Umfunktionierung der Gemeinde durch an der Gemeinde selbst nicht interessierte Elemente gegeben. Für die üblichen Pfarrgemeinden scheint dieses Modell praktikabel, wenn Substrukturen vorhanden sind.

2. Freiwilligengemeinde

Eine Studentengemeinde kann sich als Freiwilligengemeinde aller jener getauften und sich als Christen bekennenden Studenten verstehen, die bewußt dieser konkreten Gemeinde angehören wollen. Die unmittelbaren Familienangehörigen der Studenten (Studentenehen) könnten selbstverständlich solch einer Gemeinde zugezählt werden. Dieses Gemeindemodell scheint sich als das praktikabelste im Hochschulbereich erwiesen zu haben und am besten der Eigenart einer Gemeinde im Hochschulbereich zu entsprechen, da es auf dem Entscheidungsmoment basiert, das gerade dem christlichen Studenten zugemutet werden muß. Bei dem heutigen Pluralismus gerade auch auf der Hochschulebene dürfte dieses Modell aber eher in der erweiterten Form des nächsten Modells verwirklicht werden.

3. Gesinnungsgemeinden

Eine Studentengemeinde könnte als Studentenpfarrei ein Verband verschiedener Teilgemeinden sein, die sich alle als Freiwilligengemeinden im Sinne von Punkt 2 verstehen, aber darüber hinaus konkrete Gemeinden als je spezifische Gesinnungsgemeinden sind.

Auf der Wiener Diözesansynode wurde von P. Angelikus Pekarek, OP (vgl. Synode Wien, Dokumente 1, März 1969, S. 6), ein interessanter Vorschlag gemacht: Gruppen von etwa 500 erwachsenen Katholiken, die durch gleiche Lebensauffassung, ähnliche Lebensformen oder gleiches religiöses Interesse verbunden sind, sollten das Recht haben, kategoriale Gemeinden zu bilden. Wenn sie imstande sind, die äußeren Voraussetzungen für das Gemeindeleben (Räumlichkeiten, Mitarbeiter, Einrichtungen) zu schaffen, soll ihnen der Bischof einen Vorsteher aus ihrer Mitte mit den entsprechenden Rechten eines Pfarrers geben. Gewiß droht hier eine gewisse Gefahr der Privatisierung der Gemeinde; wenn ihr aber begegnet wird, könnten solche Gemeinden nicht nur ihre eigenen Mitglieder reich beschenken, indem sie sie eine menschliche Kirche erleben lassen, in der die Charismen des Vorstehers und der anderen Gemeindegli-

der fruchtbar zusammenwirken, sondern sie könnten ihre Charismen auch für andere Gemeinden fruchtbar werden lassen, indem sie Kräfte entbinden, die sonst in unseren kontaktschwachen Gemeinden brach liegen bleiben. Auch in dieser Hinsicht bieten gerade Studentengemeinden ein geeignetes Experimentierfeld, um neue Gemeindemodelle zu entwickeln.

Solche Gesinnungsgemeinden könnten sich auf verschiedener Basis für bestimmte innergemeindliche Interessengruppen bilden: als Gruppen völlig legitim verschiedener kirchlicher, spiritueller oder theologischer, etwa mehr progressiver oder mehr konservativer Tendenzen; als mehr ökumenische Gruppen; Gruppen um bestimmte charismatische Persönlichkeiten; als bewußt kirchenkritische Gruppen; als formelle oder mehr informelle Gruppen; ja als vielleicht sogar sehr kurzfristige spontane Gruppen, in denen sich Christen zu bestimmten Experimenten, zur Lösung eines bestimmten gemeindlich relevanten Problems oder für eine bestimmte, im Rahmen der Aufgaben einer christlichen Gemeinde liegende Aktion zusammenfinden. Schon diese Beispiele zeigen, daß wir in der heutigen pluralistischen Situation im Hochschulbereich wohl kaum mehr mit einer uniformen Gemeinde auskommen; wir brauchen Substrukturen, die diese legitime Pluralität aufzufangen vermögen. Nur auf diese Weise scheinen manche Probleme und Schwierigkeiten heutiger Studentengemeinden bewältigt werden zu können.

Solchen Gruppen kommt ohne Zweifel ein gemeindlicher Charakter zu. Sie können wegen ihres spezifischen Charakters zwar nicht als Vollgemeinden, aber doch als christliche Teilgemeinden anerkannt werden. Voraussetzung ist freilich, daß sie die größere Einheit, also die übergeordnete Studentengemeinde anerkennen und nicht verhindern, daß sie Kontakt und Gespräch miteinander pflegen, daß sie sich als Teil verstehen und nicht als Ganzes nehmen und verabsolutieren und die anderen Gruppen, seien es Mehrheiten oder Minderheiten, nicht zu manipulieren und umzufunktionieren versuchen. Die Statuten und Geschäftsordnungen müßten entsprechende Vorkehrungen treffen. Wenn aber das gegeben ist, dann gilt zweifellos, was Tertullian wohl in Anspielung auf Mt 18,20 sagt: „Ubi tres, Ecclesia est“.

Für die Anerkennung solcher Gruppen als Gemeinden spricht übrigens, daß das II. Vatikanum selbst apostolischen Werken, die „durch freie Entschließung der Laien zustandekommen und auch nach ihrem klugen Urteil geleitet werden“, kirchlichen, wenn auch nicht kirchenoffiziellen Charakter zu-

erkennt, wenn sie nur „die erforderliche Verbundenheit (nicht Abhängigkeit) mit der kirchlichen Autorität haben“ (Laienapostolatsdekret, Art. 24. 19). In unserem Fall aber handelt es sich sogar um Gruppen, die sich als Teilgemeinden der als offiziell-kirchlich anzusehenden Studentengemeinden verstehen.

4. Gesinnungs-
gemeinden
aus
außerekklesialen
Motiven

Als Teilgemeinden der katholischen Studentengemeinde können unter Umständen auch Gruppen von katholischen Christen anerkannt werden, für deren Zusammenschluß auch außerekklesiale Motive, etwa gemeinsame Studieninteressen, landschaftlich-kulturelle Gemeinsamkeiten, freundschaftliche Beziehungen, der menschliche Lebensstil, bestimmte gesellschaftliche Vorstellungen u. ä. mitbestimmend sind.

Gemeinsame Studieninteressen waren immer schon Mißanlaß zu gemeindeähnlichen Vergemeinschaftungen, zumal sie ja auch eine gute Basis für einen spezialisierten Apostolat abgeben. Aber auch gemeinsame Interessen auf Grund gemeinsamer gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Modellvorstellungen haben sehr wohl eine apostolische Relevanz. Politische Aktion kann – ja soll – geübte Nächstenliebe, Eintreten für Gerechtigkeit usw. sein. Immer schon hat es die christliche Gemeinde, auch die Kirche als solche, als ihre Aufgabe betrachtet, soziales Bewußtsein und soziale Verantwortung zu wecken, als Gewissen der Gesellschaft aufzutreten, in der sie lebt, und durch exemplarische und suppletorische Aktionen und durch das Aufzeigen von Lösungen für die Zukunft auch selbst tätig zu werden (Francois Houtart). Das Recht, solches weiter zu tun, kann darum keiner christlichen Gemeinde, auch keiner studentischen Gemeinde und Teilgemeinde abgesprochen werden; in gewissem Sinn müßte man geradezu von einer Pflicht sprechen. Solche Gruppen sollten aber „als Gemeinde“ politische Stellungnahmen im allgemeinen nur abgeben und politische Aktionen nur unternehmen, wenn dafür eine unmittelbare Deckung aus dem Evangelium da ist. Sonst wäre zu befürchten, daß die Kirche wieder parteipolitisch mißbraucht wird, für nur eine Partei, eine Richtung in Beschlag genommen wird, und der politische Kampf könnte wieder in die Gemeinde selbst hineingetragen werden, sie spalten und für viele Kreise unglauwürdig machen. Zudem könnten sich ja dann auch die politisch reaktionärsten Immobilisten solche Gemeinden bilden oder sich ihrer bedienen, das Image der Kirche als solcher würde von der jeweils lautstärkeren und brutaleren Gruppe geprägt werden. Hier

müßten also solche Teilgemeinden mit äußerster Vorsicht und mit Rücksichtnahme auf das Wohl der Gemeinde als ganzer agieren.

Für die im engeren Sinn politische Aktion sollten sich darum solche Gruppen auch der politischen Organisationen bedienen oder solche schaffen, um Mißverständnisse und Mißdeutungen zu vermeiden und die Gemeinde als solche nicht zu kompromittieren. In allem, was eine solche Gruppe als Gruppe selbst in dieser Richtung tut, müßte sie sich darüber im klaren sein und dies auch unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß es sich hier wohl um Dinge handelt, für die man selbst eintritt, weil man sie für richtig hält, daß man aber dafür niemanden auf Grund seines Glaubens und schon gar nicht die gesamte Studentengemeinde als solche verpflichten will und daß man Recht und Freiheit anderer Christen und christlicher Gruppen zur Vertretung ihrer Meinungen respektiert.

Unter diesen Voraussetzungen könnte eine solche Teilgemeinde bisweilen sogar weitergehen und konkreter werden als etwa eine Studentengemeinde als ganze oder die Kirche als ganze, weil die Gefahr des oben angedeuteten Mißverständnisses hier nicht so groß ist und sofern hier deutlich wird, daß es mehr oder minder nur um den Versuch einer Konkretisierung der Botschaft, um die Schärfung des Gewissens auf das Tun hin, um Anregungen zur Reform, um ein Aufzeigen von Veränderungsmöglichkeiten geht. Auch die konkreten Verhältnisse eines Landes spielen hier keine geringe Rolle; unter manchen Umständen kann sich ein konkreter Imperativ unmittelbar aus der christlichen Botschaft ergeben, der unter anderen Umständen sehr umstritten sein kann. So scheint mir das, was sich um das politische Nachtgebet in Köln getan hat, im ganzen ein durchaus beachtenswerter positiver Versuch einer Aktualisierung des Kerygmas und der kirchlichen Praxis seitens einer Gemeinde oder Teilgemeinde gewesen zu sein. Von einem politischen Mandat der Gemeinde sollte man freilich besser nicht sprechen; der Ausdruck ist eher geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen.

5. Gruppen mit partieller Zustimmung zur Kirche

Auch Gruppen, die erst am Weg zum vollen Ja zur Kirche sind, aber doch aus dieser partiellen Zustimmung heraus in einer katholischen Gemeinde wenigstens teilweise mitarbeiten wollen, können unter Umständen als Teilgemeinden der katholischen Studentengemeinde anerkannt werden. Es handelt sich dabei zum Teil um echte moderne Katechumenengemeinden. Mitglieder solcher Teilgemeinden

sind zunächst Christen, denen der Glaube aus verschiedenen Gründen in der einen oder anderen Hinsicht wieder fragwürdig geworden ist, die also sozusagen wieder in den Katechumenenstand zurückgesunken sind, und Nichtchristen, die mit dem Christentum oder der konkreten christlichen Gemeinde sympathisieren, ohne sich auch schon völlig mit ihr oder ihrem Bekenntnis zu identifizieren. Hierher gehört heute aber auch eine immer größer werdende Schicht von Christen, die an der institutionellen Kirche, wie sie sich konkret in einer bestimmten Nation, einem bestimmten Bistum oder auch in einer bestimmten Region vorfindet, an ihrer geringen Menschlichkeit, ihrer Starrheit, Trägheit und Immobilität verzweifeln, in ihr keinen Raum zum Leben und Atmen finden, die darum geistig emigrieren, in den Untergrund gehen und eine neue latente Gemeinde in der Gemeinde bilden. Es ist „der dritte Mann“ (Francois Roustand) in der Kirche. Es sind die, um derenwillen Gregory Baum die „offene Kirche“ fordert. Ohne Zweifel findet sich diese Schicht besonders stark in der notwendig kritischen studentischen Generation vertreten. Sie ist – und darin liegt die große Chance – hier noch nicht müde und resigniert, sondern noch zur Reform bereit und entschlossen, wenngleich diese Reform zum Teil auch in Formen der Rebellion, des Widerstandes angegangen wird.

Es wäre eine besondere Aufgabe der Studentengemeinden, sich gerade dieser drei Schichten anzunehmen, sie der Gemeinde zu erhalten, ihnen Raum in der Gemeinde zu geben, ihre Kräfte für eine echte Erneuerung der Gemeinden zu gewinnen, statt sie in den Untergrund oder an den Rand der Gemeinde und damit an den Rand der Kirche, ja aus ihr hinaus zu drängen. Wenn man an das in der Kirchenkonstitution über die verschiedenstufige Kirchenzuordnung und Kirchenzugehörigkeit Gesagte (Art. 13) und an das im Ökumenismusdekret über „die Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre“ Gesagte (Art. 11) denkt, und wenn die Zuordnung zur übergeordneten Studentengemeinde von solchen Gruppen bejaht wird, gibt es keine Bedenken, nicht nur einzelne aus solchen Schichten in der Gemeinde mitarbeiten zu lassen, sondern auch solche Gruppen als Teilgemeinden selbst anzuerkennen: sie versammeln sich im Namen Jesu (Mt 18,20), sie konfrontieren sich mit seiner Botschaft und sie suchen sein Reich (Mt 6,33). Durch solche Gruppen würde die Studentengemeinde an den Rändern offener und gelockerter, sie bekäme offene Grenzen zur Welt hin und könnte sich mehr zur „offenen Gemeinde“ (Gregory Baum) entwickeln. Die

Mitbestimmung solcher Teilgemeinden wird sich vor allem auf den Bereich erstrecken, den sie auch mittragen. Ihre Mitbestimmung an der Gesamtgemeinde wird naturgemäß gewissen Beschränkungen unterliegen. Die Aufgabe des Vorstehers wird hier von größter Bedeutung sein. In dieser Hinsicht könnten Studentengemeinden besonders gut und modellhaft die christlichen Gemeinden von morgen einüben.

6. Ökumenische Gemeinde?

Auch gemischtkonfessionelle Gruppen sollten unter bestimmten Voraussetzungen (wie sie unter Punkt 4 angeführt sind) als Teilgemeinden einer katholischen Studentengemeinde anerkannt werden. Das Einverständnis und die Mitarbeit der zuständigen Studentenfarrer der betreffenden Konfessionen und die Gewissensfreiheit der einzelnen Studenten anderer Konfessionen müßten freilich garantiert sein. Konsequenterweise müßte man solche Bildungen freilich auch in Studentengemeinden anderer Konfessionen zulassen. In einer späteren Entwicklungsstufe könnten sich unter Umständen die verschiedenen christlich-konfessionellen Studentengemeinden eines Hochschulortes zu einer interkonfessionellen christlichen Studentengemeinde zusammenschließen.

Der Trend zur Ökumene ist unter der Jugend und hier wieder besonders unter der studentischen Generation groß. Man denke an Tendenzen in Richtung auf interkonfessionelle theologische Fakultäten, an Versuche wie das „politische Nachtgebet in Köln“ oder an das Experiment einer „Paroisse oecuménique des jeunes“ in Lausanne. Für die konfessionellen Unterschiede findet sich immer weniger Verständnis, zumal viel entscheidendere Grenzen heute oft quer durch die historischen Konfessionen gehen. Der Hochschulbereich bietet zweifellos auch ein geeignetes ökumenisches Experimentierfeld.

Wo und wie schnell man zu interkonfessionellen Studentengemeinden selbst kommt, wird von der allgemeinen Entwicklung der ökumenischen Bewegung und von der örtlichen Entwicklung derselben abhängen. Eine erste Stufe in dieser Richtung scheint eine christliche Studentengemeinde als Dachverband zu sein, der die einzelnen konfessionellen Studentengemeinden bestehen läßt, der aber das alles gemeinsam macht, was sinnvoll schon gemeinsam gemacht werden kann. Zu dieser Stufe ist man tatsächlich schon an vielen Orten unterwegs. Nach einer immer größeren Ausweitung des gemeinsamen Planens und Tuns wird man eine weitere Stufe erreichen können, auf der die einzelnen kon-

fessionellen Studentengemeinden auf ein Minimum dessen beschränkt werden, was unter den gegebenen Umständen noch konfessionell getrennt geschehen muß. Eine solche Entwicklung setzt freilich das Einverständnis der betreffenden kirchlichen Autorität voraus. Man sollte aber einer sich in dieser Richtung etwa anbahnenden Entwicklung Raum gewähren und nicht Fenster, die das zweite Vatikanum geöffnet hat, durch administrative Maßnahmen wieder zu vermauern versuchen.

Raimund Ritter Der Strukturwandel im ländlichen Raum und seine Konsequenzen für die Seelsorge

Was ist
ländlicher Raum?

Es gibt in der heutigen Soziologie keine allgemein angenommene Definition von „Land“. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man die neueren Veröffentlichungen der Fachleute liest¹. Die Realität von Stadt und Land ist so differenziert, daß Definitionen dieser Begriffe die soziologische Erforschung dieser Realität eher behindern als fördern. Die Konzepte der fortschreitenden Verstädterung und Industrialisierung helfen nicht viel weiter als früher die kulturkritische Verteufelung der Stadt und Glorifizierung des Landes. Denn die Inhalte dessen, was mit Verstädterung und Industrialisierung gemeint sein könnte, sind selbst im Wandel begriffen. Von einem eindimensionalen Prozeß kann daher nicht die Rede sein.

Wir werden uns deshalb mit einer pragmatischen Definition begnügen. Unter ländlichem Raum verstehen wir Landkreise und kreisfreie Städte außerhalb der großen städtischen Ballungszentren und Verflechtungsgebiete. Der Unterschied von ländlichem Raum und Verdichtungsraum² darf also nicht auf den Unterschied von Dorf und Stadt reduziert werden³. Im ländlichen Raum gibt es Städte verschiedener Größenstufen, wie es im Verdichtungsraum Dörfer, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder gibt.

Strukturwandel
im
ländlichen Raum

Der ländliche Raum unterliegt einem tiefgreifenden Strukturwandel, der hier nicht im einzelnen geschildert werden muß. Ein paar Stichworte genügen, um zu zeigen, was ge-

¹ Vgl. H. Kötter, Stadt – Land – Soziologie, in: R. König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung Bd. II, Stuttgart 1969, 604–621.

² „Verdichtungsraum“ ist im Raumordnungsbericht 1968 der deutschen Bundesregierung der Gegenbegriff zu „ländlichem Raum“. In der BRD sind 24 Gebiete als Räume bestehender Verdichtung anzusehen.

³ Vgl. R. Göb, Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland, Informationen zur politischen Bildung, Folge 128 (1968) 19.